

Kommuniqué

des Justizausschusses

über den Bericht der Bundesministerin für Justiz über die in den Jahren 2014 bis 2020 erteilten Weisungen, nachdem das der Weisung zugrundeliegende Verfahren beendet wurde (III-447 der Beilagen)

Die Bundesministerin für Justiz hat dem Nationalrat am 4. Oktober 2021 den gegenständlichen Bericht über die in den Jahren 2014 bis 2020 erteilten Weisungen, nachdem das der Weisung zugrundeliegende Verfahren beendet wurde (III-447 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Antrag des Abgeordneten Mag. Harald **Stefan** auf Nichtenderledigung des Berichtes fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Der Justizausschuss hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 21. Juni 2022 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Mag. Agnes Sirkka **Prammer** die Abgeordneten Mag. Harald **Stefan**, Mag. Selma **Yildirim**, Mag. Klaus **Fürlinger**, Dr. Johannes **Margreiter** und Mag. Philipp **Schrangl** sowie die Bundesministerin für Justiz Dr. Alma **Zadić**, LL.M.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht der Bundesministerin für Justiz betreffend die in den Jahren 2014 bis 2020 erteilten Weisungen, nachdem das der Weisung zugrundeliegende Verfahren beendet wurde (III-447 der Beilagen) mit Stimmenmehrheit (**dafür:** V, S, G, **dagegen:** F, N) zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Justizausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2022 06 21

Mag. Johanna Jachs
Schriftführung

Mag. Michaela Steinacker
Obfrau

